

Stadtrat legt Einleitgebühr für Abwasser fest

■ Lommatzsch

Für Abwasser aus Grundstücken, deren Überlauf aus Sammelgruben oder Kleinkläranlagen in einen öffentlichen Kanal, den so genannten „Bürgermeisterkanal“, eingeleitet für, ist ab kommendem Jahr eine Einleitgebühr fällig. Dies beschloss der Stadtrat. Die Gebühr für die Kanalbenutzung richtet sich nach der eingeleiteten Abwassermenge und beträgt 1,81 Euro pro Kubikmeter. Die Gebühr gilt vorerst für zwei Jahre. Im vierten Quartal 2010 ist die Gebührenkalkulation spätestens zu prüfen.

Bisher sind in Lommatzsch für das Einleiten in diese Kanäle keine Gebühren angefallen. Künftig soll für die Unterhaltung dieser Ableitungssysteme durch die Stadt gesorgt werden. Somit kann eine entsprechende Gebühr kalkuliert werden.

Die jetzige Kalkulation beruht auf Schätzwerten. Sollte das durch die Gebühr eingenommene Geld nicht ausreichen, um die Kanäle zu unterhalten, kann die Gebühr angepasst werden. (SZ)